



### Anzug für die Einführung einer Produktgruppe „Strukturkosten“ in der Finanzrechnung der Gemeinde Riehen

Mit dem von der CVP eingereichten Vorstoss wird die Durchführung einer «generellen Aufgabenüberprüfung» (GAP) bei der Gemeinde Riehen verlangt.

Der vorliegende Anzug ist als Gegenvorschlag zu verstehen, damit der oben genannte Vorstoss nicht überwiesen werden muss.

Der Vorstoss für eine GAP ist überflüssig, da die GAP schon lange im Finanzordnungs-System der Gemeinde Riehen verankert ist. Im Finanzleitbild, Ziele und Grundsätze für die Finanzpolitik der Gemeinde Riehen, (2008) ist festgehalten:

#### «Grundsätze der Ausgabenpolitik

- I. Neue und bisherige Aufgaben und ihre Kostenfolgen sollen jeweils im Zuge der Erneuerung der Leistungsaufträge nach folgenden Kriterien hinterfragt werden:
  - a. Handelt es sich um eine öffentliche Aufgabe?
  - b. Falls öffentliche Aufgabe: Handelt es sich um eine Bundes-, Kantons- oder Gemeindeaufgabe?
  - c. Falls Gemeindeaufgabe: Ist die Aufgabenerfüllung von der Verwaltung selbst vorzunehmen oder einem Dritten in Auftrag zu geben?
  - d. Was kostet die Aufgabenerledigung und wie ist sie zu finanzieren?
  - e. Führen diese Aufgaben und ihre Kostenfolgen zu einem strukturellen Defizit?»

Faktisch sind sowohl Gemeinderat als auch Einwohnerrat bereits heute und künftig in der Pflicht, obengenannte Prüfungen bei Behandlung der Leistungsaufträge vorzunehmen. Was fehlt, ist eine gleichartige, institutionalisierte Überprüfung der sogenannten Strukturkosten, da dafür ein eigenen Leistungsauftrag fehlt.

Eine separate GAP ist überflüssig und würde auch unnötige Mittel und personelle Ressourcen binden. Hingegen sollten die Strukturkosten besser in das Finanzordnungs-System der Gemeinde eingebunden und damit die Oberaufsicht des Einwohnerrats auch in diesem Bereich verbessert werden.

Wir bitten daher den Gemeinderat, zu prüfen und zu berichten

- ob die Strukturkosten der Gemeinde Riehen als eigene Produktgruppe, sei es als eigenen Leistungsauftrag oder eingebunden in einen bestehenden Leistungsauftrag, geführt werden kann.
- Somit muss er vom Einwohnerrat geprüft und bewilligt werden.

Riehen, 31. März 2018

Alfred Merz  
 [Signature]  
 [Signature]  
 [Signature]  
 J. Solthoyer

[Handwritten mark]

An: <b>TCC</b>	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input checked="" type="checkbox"/> z.K.	Kop: <b>62 VL, Gabe</b>
Bem. / Frist:		Vis: <b>W</b>
	<b>- 4. April 2018</b>	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr.:	

14-18.794.01